



Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

70. Jahrgang

Freitag, den 8. Juli 2022

Nummer 27

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettngang GmbH & Co. KG Lindauer Straße 9, 88069 Tettngang, Verantw. Anzeigen Klaus Dannecker, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54 Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.): Mark Hildebrandt, Anzeigen: Karin Nagurski, Telefon: 0 75 41/7005 229, Fax: 0 75 41/7005 210, E-Mail: anzeigen@montfortbote.de, Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages. Anzeigen- und Redaktionsschluss:



Dienstag, 10 Uhr, Aboservice: Telefon: 0 75 42/94 18 60, Fax: 0751/29 55 99 86 99, E-Mail: abo@montfortbote.de, Annahmestelle Langenargen: Schneider multimedia und Postagentur, Bahnhofstraße 36, 88085 Langenargen, Telefon: 0 75 43/20 88, Fax: 0 75 43/20 18 Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bildstock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 2.000 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Bezug: Einzelpreis € -,70 (per Austräger frei Haus monatlich € 3,20/€ 9,60 im Quartal; bei Postbezug zuzüglich Postgebühren)

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Ole Münder

Amtlicher Teil

NACHRUF

Am Freitag, 24. Juni 2022 verstarb
im Alter von 87 Jahren



Leo Brendle

Herr Brendle war vom April 1972 bis April 2000 bei der Gemeinde Langenargen beschäftigt. Zu Beginn seiner Tätigkeit arbeitete er im Gemeindebauhof, bevor ihm die Verantwortung als stellvertretender Wassermeister übertragen wurde. Er zeichnete sich durch sein Pflichtbewusstsein und seine Zuverlässigkeit aus. Bevor er im Jahr 2000 in den wohlverdienten Ruhestand trat, feierte er im Jahr 1997 sein 25-jähriges Dienstjubiläum. Außerdem war Leo Brendle über mehrere Jahrzehnte bei der Freiwilligen Feuerwehr Langenargen aktiv. Wir verlieren mit Herrn Brendle einen beliebten Kollegen und wertvollen Mitbürger.

Die Gemeinde Langenargen wird Leo Brendle stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ole Münder
Bürgermeister

Christa Tischler
Personalratsvorsitzende

sungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie am Mittwochmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Donnerstagmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist). Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Lageplan



Gemarkung: Kressbronn a. B.

Lage: Gewanne Kapellenesch und Haslach, nördlich der Kreisstraße Friedrichshafener Straße, östlich der Landesstraße L334, südlich der Bundesstraße B31

Stand: 31.03.2022

Hinweis: Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderats-Sitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Kressbronn, den 29.06.2022

gez.

Arman Aigner, Verbandsvorsitzender

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zur 1. Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Kapellenesch – Haslach“, Gemeindeverwaltungsverband Eriskirch – Kressbronn a. B. - Langenargen

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur 1. Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Kapellenesch – Haslach“ wird die Öffentlichkeit (Bürger) gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Im Rathaus der Gemeinde Langenargen (Obere Seestraße 1, 88085 Langenargen), Zimmer 26 und 28 wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom **15.07.2022** bis **15.08.2022** während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lö-



Friedrichshafen - Tettngang - Meckenbeuren - Immenstaad - Eriskirch - Langenargen - Kressbronn - Neukirch

STADT FRIEDRICHSHAFEN



Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum 01. Januar 2022

Der Gutachterausschuss Östlicher Bodenseekreis hat gem. § 196 Abs. 1 - 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 12 der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) der Landesregierung Baden-Württemberg die Bodenrichtwerte für den Geltungsbereich des Gutachterausschusses Östlicher Bodenseekreis zum 01. Januar 2022 ermittelt. Die Quadratmeterpreise für baureifes Land einschließlich Erschließungskosten (nach Baugesetzbuch (BauGB) und Kommunalabgabengesetz (KAG)) wurden vom Gutachterausschuss in der Sitzung am 29. Juni 2022 beschlossen.

Bodenrichtwerte Gemeinde Langenargen

Bodenrichtwertzone	Nutzung	wGFZ	Bodenrichtwert	
99505201	Südlich vom Bahnhof	M	0,7	1.100 €/m ²
99505202	Münzhofstraße	M	0,8	1.550 €/m ²
99505203	Zweite Reihe Schulstraße	M	0,8	1.550 €/m ²
99505231	Oberdorf	M	0,6	700 €/m ²
99505301	Rosenstraße / Andreas-Brugger-Straße	W	0,7	950 €/m ²
99505302	Zweite Reihe West	W	0,8	1.300 €/m ²
99505303	Seegrundstücke West	W	0,5	2.400 €/m ²
99505304	Von-Kiene-Straße	W	0,6	1.000 €/m ²
99505305	Zweite Reihe Untere Seestraße	W	0,8	1.300 €/m ²
99505306	Seegrundstücke Untere Seestraße	W	0,6	2.400 €/m ²
99505307	Nördliche Eisenbahnstraße	W	0,8	930 €/m ²
99505308	Klosterstraße / Blumenstraße	W	0,7	1.200 €/m ²
99505309	Finkenweg	W	0,7	750 €/m ²
99505310	Nördliche Kirchstraße	W	0,8	950 €/m ²
99505311	Bleichweg	W	0,7	950 €/m ²
99505312	Zweite Reihe Obere Seestraße	W	0,8	1.300 €/m ²
99505313	Seegrundstücke Obere Seestraße	W	0,5	2.400 €/m ²
		W		
99505331	Bierkeller	W	0,7	650 €/m ²
99505332	Schwedi Ost	W	0,6	700 €/m ²
99505333	Schwedi West	W	0,6	750 €/m ²

Gewerbe

99505501	Nördlich der Bahnlinie	G	1,2	180 €/m ²
99505502	Bierkeller	G	1,0	140 €/m ²

Sondergebiete

99505601	Yachthafen	S		200 €/m ²
99505602	Familienerholung, katholische Pfarrstelle	S		950 €/m ²
99505603	Kiesgrube	S		30 €/m ²



Friedrichshafen - Tettang - Meckenbeuren - Immenstaad - Eriskirch - Langenargen - Kressbronn - Neukirch

Bauland im Außenbereich

99505631	Bauland im Außenbereich	M	250 €/m ²
----------	-------------------------	---	----------------------

Außenbereich im Innenbereich

99505621	Uferbereich Untere Seestraße 109 - 131	LF	200 €/m ²
99505622	Uferbereich Schloss Montfort	LF	100 €/m ²
99505623	Uferbereich Obere Seestraße	LF	100 €/m ²
99505624	Bleichweg	LF	4 €/m ²

Gemeinbedarf

99505801	Feuerwehr Langenargen	GB	100 €/m ²
99505802	Sporthalle	GB	100 €/m ²
99505803	Friedhof Langenargen	GB	30 €/m ²
99505805	Gemeindeverwaltungsverband Oberdorf	GB	140 €/m ²
99505806	Kindergarten Oberdorf	GB	100 €/m ²
99505807	Friedhof Oberdorf	GB	30 €/m ²
99505808	Gemeindehaus Oberdorf	GB	100 €/m ²
99505809	Feuerwehr Oberdorf	GB	100 €/m ²
99505810	Kirche St. Wendelin	GB	70 €/m ²
99505811	Grünanlage nördlich vom Freibad	GB	30 €/m ²
99505812	Sportgebäude Langenargen West	GB	100 €/m ²
99505813	Freibad Langenargen	GB	30 €/m ²
99505814	Kindergarten Klosterstraße	GB	100 €/m ²
99505815	katholisches Gemeindehaus Klosterstraße	GB	100 €/m ²
99505816	Veranstaltungshaus am Marktplatz	GB	100 €/m ²
99505817	Schloss Montfort	GB	70 €/m ²
99505818	Rathaus	GB	180 €/m ²
99505819	Zollamt	GB	100 €/m ²
99505820	Kirche St. Martin	GB	70 €/m ²
99505821	Schule und Sporthalle Amthausstraße	GB	100 €/m ²
99505822	Hallenbad Amthausstraße	GB	100 €/m ²
99505823	Kindergarten Lindauer Straße	GB	100 €/m ²
99505824	Gemeindehaus Kirchstraße	GB	100 €/m ²
99505825	Friedenskirche	GB	70 €/m ²
99505826	Sportanlage Bierkeller	GB	30 €/m ²
99505827	Kindergarten Bierkeller	GB	100 €/m ²
99505829	Kapelle Schwedi	GB	70 €/m ²
99505830	Seniorenheim; Hospital zum Heiligen Geist	GB	1.550 €/m ²

Außenbereich

99505701	Acker	LF	4,50 €/m ²
99505711	Grünland	LF	4,00 €/m ²
99505625	Freizeitfläche mit Seeanstoß	LF	200 €/m ²
99505721	Streuobstwiese	LF	5,50 €/m ²
99505731	Intensivobstfläche	LF	6,00 €/m ²
99505771	Wald	LF	1,50 €/m ²
99505781	Naturschutz	LF	1,00 €/m ²



Friedrichshafen - Tettang - Meckenbeuren - Immenstaad - Eriskirch - Langenargen - Kressbronn - Neukirch

Nutzungsarten:

W	Wohnbaugrundstück
M	Gemischt genutztes Grundstück (ohne Geschäftslagen)
MK	Kerngebiet
G	Gewerbebaugrundstück
GI	Industriegelände
S	Sonderbaufläche
CA	Campingplatz
GB	Sonderbaufläche für Gemeinbedarf
LF	Land- und forstwirtschaftliche Grundstücke
KGA	Kleingartenanlage

Der Bodenrichtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter Bodenwert für unbebaute und bebaute Grundstücke (durchschnittlicher Lagewert ohne bindende Wirkung).

Der Bodenrichtwert bezieht sich auf den Quadratmeter Grundstücksfläche. Bei baureifem Land ist der Bodenrichtwert als erschließungsbeitragsfreies Bauland ausgewiesen. Die Bodenrichtwerte wurden aus Kaufpreisen unbebauter Grundstücke abgeleitet und beziehen sich auf unbebaute Grundstücke mit gebietstypischen Eigenschaften. In bebauten Gebieten wurde unterstellt, das einzelne Grundstück wäre unbebaut. Abweichungen des einzelnen Grundstücks in wertbestimmenden Eigenschaften wie Lage und Entwicklungszustand, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bebauung, Neigung, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgröße und -zuschnitt sowie Erschließungszustand bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes vom Bodenwert.

Bauland im Außenbereich ohne Richtwertzone

Bauland im Außenbereich (für Zwecke der Grundsteuer):

Es ist ein Bodenrichtwert für Baulandflächen im Außenbereich ausgewiesen. Der Baulandflächenanteil bemisst sich dabei nach den Vorgaben des § 17 BauNVO für das Maß der baulichen Nutzung für Kleinsiedlungsgebiete (GRZ 0,2) oder der fünffachen tatsächlich durch Wohngebäude überbauten Flächen.

Bauland im Außenbereich (für städtebauliche Zwecke bzw. für die Verkehrswertermittlung):

Es ist ein Bodenrichtwert für Baulandflächen im Außenbereich ausgewiesen. Der Baulandflächenanteil bemisst sich dabei nach den Vorgaben des § 17 BauNVO für das Maß der baulichen Nutzung für Kleinsiedlungsgebiete (GRZ 0,2) oder der fünffachen tatsächlich durch die Hauptgebäude und landwirtschaftlichen Gebäude überbauten Flächen, ausgenommen hiervon sind untergeordnete Nebengebäude (z.B. Schuppen, etc.).

Bebauung von Grundstücken durch Bauträger

Für Grundstücke, die für eine Bebauung durch Bauträger geeignet sind (ab ca. 6 Wohneinheiten), werden von den Bauträgern zum Teil erheblich höhere Preise bezahlt. Auswertungen zu Bauträgergrundstücken werden seit ca. 10 Jahren im Bereich Friedrichshafen und Immenstaad durchgeführt.

Die Auswertung von ca. 133 entsprechenden Verkaufsfällen aus den letzten 5 Jahren im gesamten Einzugsgebiet des Gutachterausschusses Östlicher Bodenseekreis hat ergeben, dass die Preise für Bauträgergrundstücke zwischen dem 1,1-fachen und dem 4,8-fachen des Bodenrichtwertes, im Durchschnitt beim 2,0-fachen des Bodenrichtwertes, liegen.

Die durchschnittlichen "Bauträgerfaktoren" in Langenargen und Neukirch liegen am unteren Rand der angegebenen Spanne, in Eriskirch beim ca. 1,6-fachen und in Immenstaad sowie Kressbronn beim ca. 2,6-fachen des Bodenrichtwertes.



Friedrichshafen - Tettngang - Meckenbeuren - Immenstaad - Eriskirch - Langenargen - Kressbronn - Neukirch

Allgemeine Hinweise

Die zugehörigen Zahlenwerte geben ein Referenzwert für das Maß der baulichen Nutzung an. Hierbei wird die wirtschaftliche Geschossflächenzahl (wGFZ) angegeben. Die wGFZ, die mit dem Bodenrichtwert ausgewiesen ist, ist keine baurechtliche Größe - sie stellt lediglich die Berechnungsgrundlage für den Bodenrichtwert dar. Ist die mögliche oder tatsächliche wGFZ höher oder niedriger, ist der Bodenwert ggf. anzupassen. Für die Berechnung der wGFZ im Zuge der Auswertung der vorliegenden Kaufverträge wird bei wohnwirtschaftlich genutzten Flächen in Kellergeschossen die tatsächliche Bruttogrundfläche (BGF) angesetzt. Liegen rechnerisch nicht nachvollziehbare Planunterlagen vor, werden pauschal 30 % des darüber liegenden Vollgeschosses angesetzt. Für die Berechnung der wGFZ im Zuge der Auswertung der vorliegenden Kaufverträge wird bei wohnwirtschaftlich genutzten Flächen in Dachgeschossen die tatsächliche BGF angesetzt. Liegen rechnerisch nicht nachvollziehbare Planunterlagen vor, werden pauschal 70 % des darunter liegenden Vollgeschosses angesetzt.

Aus den in der Bodenrichtwertkarte aufgeführten Werten zu der Art und dem wirtschaftlichen Maß der baulichen Nutzung kann kein Anspruch auf die zulässig bauliche Nutzung eines Grundstücks abgeleitet werden.

Es wurden keine Umrechnungskoeffizienten abgeleitet. Orientierungswerte hierfür sind in der ImmoWertV und in der Anlage 11 der WertR enthalten.

Aufgrund der Umstellung von lagetypischen Bodenrichtwerten auf zonale Bodenrichtwerte haben sich die Namen der einzelnen Richtwertzonen verändert und sind nun nicht mehr gleichzusetzen mit den vorherigen Zonenabgrenzungen bzw. Zoneninhalten.

Der Grundstücksmarktbericht kann für 40,- € zzgl. Porto bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Östlicher Bodenseekreis erworben werden. Dieser wird für den gesamten Geltungsbereich des Gutachterausschusses zu einem späteren Zeitpunkt im Kalenderjahr 2022 veröffentlicht werden.

Für schriftliche Auskünfte wird eine Gebühr nach der Verwaltungsgebührensatzung erhoben.

Die Bodenrichtwertkarten können unter <https://www.gutachterausschuesse-bw.de> abgerufen werden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter: <https://www.friedrichshafen.de/buerger-stadt/rathaus-buergerservice/aemter-organigramm/detailseite/authority/geschaeftsstelle-gutachterausschuss/>

Friedrichshafen, den 29. Juni 2022

Die Vorsitzende des Gutachterausschusses

gez. Dieckmann

Die ermittelten Bodenrichtwerte wurden vom Gutachterausschuss Östlicher Bodenseekreis gemäß § 196 BauGB in Verbindung mit § 12 GuAVO in der Sitzung am 29. Juni 2022 beschlossen und ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.



Gemeindenachrichten

Langenargener Vereine aufgepasst! Bewirtung beim Städtlestreff

Nach langer Corona-Pause findet am Samstag, 24.09.2022 von 14:00 bis 23:00 Uhr, der zweite Städtlestreff statt.

Vom Leiter der Musikschule, Florian Keller, wurde die Idee entwickelt, dass ein Treff im Städtle im Bereich des Marktplatzes vor dem Rathaus, stattfinden soll, an dem sich die Bevölkerung in geselliger Runde treffen kann, aber auch die Gelegenheit bekommt, den Tanzfreuden nachzukommen. Gleichzeitig soll die musikalische Vielfalt, die in Langenargen durch Musikschule und Bürgerkapelle geboten ist, in den Vordergrund gestellt werden. Die Veranstaltung ist aber grundsätzlich auch für die Darbietung von Aufführungen durch andere Vereine geeignet.

Die bisher teilnehmenden Vereine haben sich bereit erklärt, die Veranstaltung erneut mit ihrer Bewirtung zu unterstützen. Um dieses Angebot noch zu ergänzen, soll nun weiteren örtlichen Vereinen die Gelegenheit gegeben werden, an der Veranstaltung teilzunehmen und so die Vereinskasse aufzubessern.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, dann bitten wir Sie, sich bis **spätestens 20.07.2022** per E-Mail bei Frau Huber (huber@langenargen.de) zu melden. Bitte geben Sie hierbei das mögliche Bewirtungsangebot an. Bei einer zu großen Teilnehmerzahl entscheidet das Los. Zur Vorbereitungsphase wird dann gesondert eingeladen.

Business Night Bodensee – Ladies Edition Netzwerk-Event mit Keynote-Vortrag am 21. Juli im Neuen Schloss Tettang

Die Business Night Bodensee ist zurück! Die Abendveranstaltung der besonderen Art für Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Wirtschaftsinteressierte im Bodenseekreis feiert nach zwei Jahren Pause ihre Rückkehr als Ladies Edition. Im Zentrum stehen die Damen der Wirtschaft - von der Gründerin über die Angestellte, die Selbständige bis hin zur Chefin. Wie wertvoll die Sichtbarkeit der Frauen in unserer Gesellschaft ist, wird am 21. Juli im Neuen Schloss Tettang erfahrbar. Tickets können ab sofort reserviert werden.

9. Business Night Bodensee Ladies Edition

Referentin: Henriette Frädlich mit dem Keynote-Vortrag „LOS! MOTIVIER MICH! – Warum Motivation nicht vom Himmel fällt und wir trotzdem Lust auf Neues bekommen“

Datum: 21.07.2022

Uhrzeit: 17:30 Uhr

Ort: Rittersaal im Neuen Schloss Tettang, Montfortplatz 1, 88069 Tettang

Veranstalter: Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH, Sparkasse Bodensee

Weitere Informationen und kostenfreie Anmeldung:
wf-bodenseekreis.de/news-events/veranstaltungen/

Kostenfreie Beratungen für Kultur- und Kreativschaffende zu unternehmerischen Fragen wieder als Präsenztermine möglich

Für die Kultur- und Kreativschaffenden im Bodenseekreis bietet die MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg am 15. Juli in Friedrichshafen kostenfreie Orientierungsgespräche in den Räumlichkeiten der Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH (WFB) an. Das Angebot richtet sich an Kreative aus allen Teilmärkten, sei es Architektur, Design, Musik-, Film- und Rundfunkwirtschaft, aus dem Kunst- und Buchmarkt, der Games-Industrie, der Darstellenden Künste sowie aus Presse oder Werbung. Im Mittelpunkt der einstündigen Beratungen stehen dabei unternehmerische Fragen, z. B. zur Vermarktung, Weiterentwicklung von kreativen Produkten oder Dienstleistungen, Netzwerken und An-

laufstellen. Auf Wunsch steht die WFB mit ihren Dienstleistungen rund um das Thema Existenzgründung ergänzend zur Verfügung. Interessierte können sich ab sofort unter mfg.de/orientierungbw anmelden und einen Termin vereinbaren.

Datum:	15.07.2022
Ort:	Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH, Leutholdstr. 30, 88045 Friedrichshafen
Veranstalter:	MFG Baden-Württemberg in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Bodenseekreis GmbH
Weitere Informationen und kostenfreie Anmeldung:	mfg.de/orientierungbw

Aus dem Gemeinderat



Bericht aus dem Gemeinderat

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung von Montag, 27. Juni 2022:

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Sicherheitslage in Langenargen - Vorstellung der polizeilichen Kriminalstatistik

Der Gemeinderat nahm diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis.

2. Sanierung Abwasserpumpwerk II Anpassung PV II für Optimierung PV-Anlage und Umbau Biofilter

Der Gemeinderat stimmte der Änderung der Dach- und Fassadenflächen des Abwasserpumpwerks II sowie der Erweiterung der PV-Anlage einstimmig zu. Die Mehrkosten werden mit ca. 73.000 € beziffert. Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Neuplatzierung des Biofilters mit Mehrkosten in Höhe von ca. 50.000 € zu und nahm die Kostenfortschreibung mit einem Investitionsvolumen von 789.000 € zur Kenntnis. Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Vorschlag der Verwaltung, im kommenden Jahr einen Solar-Tracker am Pumpwerk II zu errichten zu und beauftragte die Verwaltung das Projekt weiterzuentwickeln.

3. Schloss Montfort Langenargen

a) Barrierefreier Zugang

b) 2. Rettungsweg OG

c) Beleuchtungskonzept

Vorstellung der Sachstände und weitere Schritte

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in die Juli-Sitzung des Gemeinderats verschoben.

4. Sachstandsbericht über die Aktivitäten und Vorbereitungen 1250-Jahre Langenargen

Der Gemeinderat nahm den Sachstandsbericht einstimmig zur Kenntnis.

5. Entscheidung über das Logo zur 1250-Jahrfeier der Gemeinde Langenargen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Verwendung des Logos Version B. 1b für das Jubiläumsjahr 2023.

6. Aktualisierung und Neufassung der Feuerwehrsatzung Langenargen

Die Aktualisierung und Neufassung der Feuerwehrsatzung der Freiwilligen Feuerwehr Langenargen vom 23.04.1990 wurde bei zwei Enthaltungen (GR Lemp, GR Dillmann) beschlossen. Die Satzung ist öffentlich bekannt zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.



7. Qualifizierung des Mietspiegels 2022 für Langenargen

Der vorliegende Mietspiegel für Langenargen 2022 wurde gemäß § 558d (2) BGB vom Gemeinderat der Gemeinde Langenargen einstimmig als qualifizierter Mietspiegel anerkannt. Es wird wieder ein kostenloser Online-Rechner, sowie ein kostenloser Download des Mietspiegels auf der Homepage der Gemeinde Langenargen zur Verfügung gestellt.



Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik (AUT) vom 28.06.2022

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung/Feststellung der Beschlussfähigkeit gemäß § 37 Abs. 2 GemO

Bürgermeister Ole Münder begrüßt die anwesenden Mitglieder des AUT und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums gemäß § 34 Abs. 2 GemO fest. Die Zustimmung zur Tagesordnung wurde erteilt.

TOP 2 Bekanntgabe der in der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 GemO und Beurkundung der Protokolle

Aus der letzten AUT-Sitzung waren keine nichtöffentlichen Beschlüsse bekannt zu geben. Die Beurkundung der Protokolle aus der Sitzungen des AUT vom 31.05.2022 wurde vollzogen.

TOP 3 Bauvorhaben zur Errichtung einer Wohnanlage mit insgesamt 119 Wohnungen und einer Gewerbefläche in 9 Wohngebäuden und einer Tiefgarage, Flst. 690, Friedrichshafener Straße 147, SV-Nr. 2022/100

Der Antragsteller beabsichtigt entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Naturella“ eine Wohnanlage zu erstellen. Insgesamt sind 119 Wohnungen und eine gewerbliche Einheit in 9 Wohngebäude mit Tiefgarage vorgesehen. Das Bauvorhaben entspricht dem Bebauungsplan „Naturella“ bis auf die Anlegung einer, auf einer privaten Verkehrsfläche geplanten Terrasse. Die erforderliche Befreiung vom Planentwurf wurde erteilt, mit dem Hinweis, dass die Terrasse an die gewerbliche Nutzung zu koppeln ist. Der Beschluss über das geplante Bauvorhaben wurde einstimmig gefasst.

TOP 4 Baugesuch zum Umbau und zur Erweiterung (Neubau) eines Bürogebäudes, Neubau / Umlegung von Kfz-Stellplätzen, Krumme Jauchert 2, 4, Flst. 1420, B.T.-Nr. 30/2022, SV-Nr. 2022/098

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem gewerblichen Gelände ein neues Bürogebäude zu erstellen und das bestehende Gebäude umzubauen. Die Planung entspricht insoweit dem Bebauungsplan und erfordert die Neuordnung der Stellplatzsituation und der Freiflächen um das Gebäude. Hierfür wurde ein Grünplan vorgelegt. Insgesamt benötigt das Bauvorhaben Befreiungen vom Bebauungsplan vom bestehenden Schutzstreifen für die Anordnung der Stellplätze, für die Anlegung des Zuweges zum neu geplanten Gebäude, sowie der Erstellung der Einhausung für die Wärmepumpe. Ebenfalls die Überschreitung der zulässigen Grundfläche, die durch die Erstellung der neuen Stellplätze entsteht. Diese Befreiungen wurden vom Gremium befürwortet und dem Bauvorhaben einstimmig die Zustimmung erteilt.

TOP 5 Bauvorhaben zum Umbau und zur energetischen Sanierung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwoh-

nung, Einbau einer Dachgaube, Einbau einer Negativgaube, Anbau und Erweiterung einer Terrasse, Am Brunnenwässerle 16, Flst. Nr. 1821/1, B.T.-Nr. 27/2022, SV-Nr. 2022/095

Der Bauherr beabsichtigt ein bestehendes Gebäude zu sanieren und eine Dachgaube aufzubauen. Außerdem soll eine Terrasse am Gebäude angebaut werden. Problematisch an der Beurteilung ist eine bestehende Terrasse, die bisher baurechtlich nicht genehmigt wurde und teilweise außerhalb des Abgrenzungsbereiches des Bebauungsplanes im Außenbereich zu liegen kommt. Hierfür wurde keine Befreiung vom Bebauungsplan in Aussicht gestellt. Die Beschlussfassung ging dahin, dass dem Bauvorhaben das Einvernehmen für die Befreiung der Dachgaube und den Teil der Terrasse der nicht außerhalb des Bebauungsplanes zu liegen kommt, einstimmig erteilt wurde. Die Verwaltung wurde ebenfalls einstimmig beauftragt, bei Vorliegen einer Änderungsplanung, die Terrassen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes zum Inhalt hat, das Einvernehmen zu erteilen.

TOP 6 Bauvorhaben zum Umbau eines bestehenden Wohnhauses, Ausbau Dach sowie Einbau von einer Dachgaube, Adlerstraße 1, Flst. Nr. 2367, B.T.-Nr. 29/2022, SV Nr. 2022/097

Der Antragsteller beabsichtigt das bestehende Gebäude im Erdgeschoss und Obergeschoss umzubauen. Im Dachgeschoss wird eine Wohnung eingebaut. Auf dem Dach wird eine Dachgaube mit einer Länge von 8,99 m erstellt. Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Die Zustimmung des Gremiums wurde einstimmig erteilt.

TOP 7 Bauvoranfrage zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Halle mit Hofladen und Unterkünfte für Saisonarbeitskräfte, Fahrzeugschuppen, Kressbronner Straße 67, Flst. Nr. 2093, B.T.-Nr. V30/2022, Vorlage: SV Nr. 2022/096

Der Antragsteller beabsichtigt den bestehenden Betrieb auf ein landwirtschaftliches Grundstück im Außenbereich zu verlegen. Es ist geplant, eine landwirtschaftliche Halle mit Hofladen und Unterkünften für Saisonarbeitskräfte, sowie einen Fahrzeugschuppen zu erstellen. Insgesamt handelt es sich um eine privilegierte Nutzung für die landwirtschaftliche Nutzung im Außenbereich. Problematisch erschien einem Teil des Gremiums, die vorgesehene Gebäudehöhe mit 10,00 m. Hier wollte ein Teil darüber abstimmen, ob über die Höhe im Rahmen der Bauvoranfrage noch keine Aussage getroffen werden sollte. Das Gremium fasste demnach den einstimmigen Beschluss, der beantragten privilegierten Nutzung die Zustimmung zu erteilen. Der Punkt zur Firsthöhe wurde separat entschieden. Hier wurde der mehrheitliche Beschluss gefasst, die in der Bauvoranfrage dargestellte Höhe mit 10 m als maximale Höhe zu beschließen.

TOP 8 Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Ole Münder, Vorlage: 2022/075

Bauvorhaben zur Nutzungsänderung des bestehenden Objekts zu einem Mehrfamilienhaus mit Ferienwohnung, Obere Seestraße 57, Flst. 69, B.T.-Nr. 26/2022, SV Nr. 2022/102

Das betroffene Objekt wird seit Jahren als Ferienwohnungen und als Mehrfamilienhaus genutzt. Zur rechtlichen Absicherung wurde nun die Genehmigung der ausgeführten Nutzung beantragt. Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Die Nutzung in diesem Bereich ist eine Mischgebietsnutzung, so dass dort auch Ferienwohnungen zulässig sind. Das Einvernehmen wurde gem. § 34 und § 36 BauGB erteilt.